Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 101/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 23.04.2026	Federführung: 1.2	TL: Herr Stoff SB: Herr Stoff

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X	Vorlage berührt den Haushalt.	
X	Mittel verfügbar bei	Euro
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei	Euro
	Deckung erfolgt durch	
	Freiwillige Leistung der Gemeinde	

Gremium	**Termin**	
Rat	12.05.2026	beschließend

Beteiligung der Nordeifel Tourismus GmbH an der VR Bank Nordeifel eG

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Kall stimmt der Beteiligung der Nordeifel Tourismus GmbH an der VR-Bank Nordeifel eG in Höhe von zwei Geschäftsanteilen von insgesamt 275,00 € zu.

Die Beschlussempfehlung steht unter dem Vorbehalt eines positiv abgeschlossenen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW.

Sachdarstellung:
Gesellschafter der Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH) sind der Kreis Euskirchen mit einem Anteil von 50% und mit jeweils einem Anteil von 4,55 % die Gemeinden Hellenthal, Kall, Weilerswist, Blankenheim, Nettersheim und Dahlem und die Städte Euskirchen, Mechernich, Schleiden, Zülpich und Bad Münstereifel.

Die VR-Bank Nordeifel eG tritt seit der Gründung der NeT GmbH als beständiger Sponsor auf. Neben jährlichen Beteiligungen an diversen Printprodukten und damit zusammenhängenden Sponsoring-Erlösen unterstützt die VR-Bank Nordeifel eG zudem das alle zwei Jahre stattfindende Mundartfestival „Mir kalle platt“ mit einem höheren vierstelligen Betrag pro Festivalausgabe.

Um die Verbundenheit und die gegenseitige Partnerschaft nachhaltig zu stärken, empfiehlt es sich, dass auch die NeT GmbH im Gegenzug aktiv wird und sich bei der VR-Bank Nordeifel eG mit zwei Geschäftsanteilen beteiligt. Ein Geschäftsanteil beträgt 250,00 €. Auf den zweiten Geschäftsanteil müssen lt. Satzung § 37 (2) mindestens 25,00 € eingezahlt werden.
Die Kosten betragen somit einmalig 275,00 €. Über eine Dividende dieser Anlage, die dem zweiten Geschäftsanteil bis zur vollen Aufzahlung zugeschrieben wird, profitiert die NeT GmbH finanziell.

Da an der NeT GmbH kommunale Gesellschafter mit mehr als 25% der Anteile beteiligt sind, ist gemäß § 108 Absatz 5 Buchstabe a) GO NRW die Zustimmung des Rates der Gemeinde Kall erforderlich.

Die Beteiligung ist nach § 115 Absatz 2 i.V.m. § 108 Abs. 5 GO NRW gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Köln, anzuzeigen.

Die Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH hat in der Sitzung am 19. März 2026 bereits per einstimmigem Beschluss Nr. 244/2026 dem Vorgehen zugestimmt. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Kall und die Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Köln sind verfahrensrechtlich nachzuholen.